Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
BR/101/2023	19.07.2023	

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Finanzen

Berichtsvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	12.09.2023

Inhalt:

Bericht über die Tätigkeit der Kreiskasse

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
€			☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Bericht über die Tätigkeit der Kreiskasse wird zur Kenntnis genommen.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent

Begründung:

In der 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA) am 21.02.2023 wurde die Thematik „offene Forderungen des Landkreises Uckermark und Erfolge bei der Vollstreckung“ angesprochen. Es wurde zugesagt, in einer der nächsten Sitzungen des FRA zur Tätigkeit des Forderungsmanagements zu berichten.

Nachdem mit der Drucksache BR//354/2015 zur Projektgruppe Reorganisation Forderungsmanagement berichtet wurde, wird hier zur Entwicklung des Forderungsmanagements im Rahmen des Gesamttätigkeitsfeldes der Kreiskasse informiert.

Das Ziel der damaligen Projektgruppe, die Arbeitsabläufe in der Kreisverwaltung von der Anordnung bis zur Beitreibung und Verbuchung der Forderungen zu optimieren, konnte erfolgreich umgesetzt werden. Mit der Zentralisierung des Forderungsmanagements in der Kreiskasse, ständig erweiterten Fachwissen und etablierten Handlungsprozessen können seitdem entsprechende Erfolge erzielt werden.

Dabei sind alle Tätigkeitsfelder der Kreiskasse - Forderungsmanagement, Vollstreckung und Buchhaltung - aufgrund der gegenseitigen Wechselwirkung im Komplex zu betrachten.

Die nachfolgende Statistik der Forderungen zeigt zunächst den kontinuierlichen Abbau der bei Gründung der Projektgruppe bestehenden Altfälle.

So konnten die per 31.12.2011 noch bestehenden offenen Forderungen aus den Jahren 1995 bis 2011 in Höhe von 6,3 Mio. € und einer Anzahl von 68.492 bis auf einen Betrag von 802 T€ und einer Anzahl von 3.938 per 31.12.2022 abgebaut werden.

Das bedeutet, dass jede einzelne Forderung auf ihre noch bestehende Einbringbarkeit zu überprüfen, Maßnahmen der Beitreibung zu veranlassen und, sofern nötig, die Abschreibung vorzunehmen war.

Dies erfolgte ohne Personalaufstockung durch Optimierung der Prozesse, die gleichzeitig nötig war, um dem Anstieg an offenen Forderungen – vor allem bei Rückerstattungsansprüchen im Sozialleistungsbereich – zu begegnen.

Jahr	offene Forderungen per 31.12.2011	Anzahl	offene Forderungen per 01.07.2015	Anzahl	offene Forderungen per 31.12.2022	Anzahl
1995	1.047,81 €	19				
1996	638,92 €	2				
1997	297,10 €	5				
1998	12.577,37 €	12	843,74 €	2		
1999	3.188,40 €	7	1.336,89 €	2		
2000	18.216,42 €	29	2.682,98 €	2		
2001	10.463,52 €	45	20,45 €	1	2.759,23 €	2
2002	47.464,44 €	76	34.592,60 €	25	20.581,54 €	5
2003	7.541,06 €	89	5.699,56 €	73	300,34 €	5
2004	64.503,27 €	307	48.821,28 €	185	7.170,08 €	46
2005	78.005,94 €	1.211	46.654,24 €	587	14.478,77 €	87
2006	210.629,06 €	1.710	150.677,15 €	861	29.895,33 €	133
2007	643.074,57 €	3.477	449.823,95 €	1.687	91.141,75 €	288
2008	657.116,71 €	5.228	419.991,94 €	2.422	150.324,26 €	507
2009	1.029.862,99 €	12.006	683.952,41 €	4.436	157.606,86 €	777
2010	1.447.566,12 €	18.210	753.110,66 €	6.214	205.354,24 €	988
2011	2.071.760,24 €	26.059	838.858,62 €	7.705	122.325,00 €	1.100
	6.303.953,94 €	**68.492**	**3.437.066,47 €**	**24.202**	**801.937,40 €**	**3.938**
2012			770.342,79 €	7.813	200.778,81 €	1.309
2013			1.111.312,52 €	8.443	233.267,54 €	1.626
2014			2.199.892,58 €	12.363	365.810,98 €	2.285
			7.518.614,36 €	**52.821**	**1.601.794,73 €**	**9.158**
2015					494.956,19 €	2.717
2016					385.530,24 €	3.083
2017					512.866,49 €	5.171
2018					704.593,87 €	6.797
2019					1.012.799,69 €	7.783
2020					1.084.486,93 €	8.542
2021					3.734.539,50 €	10.379
2022					3.388.023,16 €	14.763
					9.716.001,34 €	**50.077**

Seit der Zentralisierung der Bearbeitung von Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen bietet das Forderungsmanagement dem Pflichtigen die Möglichkeit, Forderungen bereits vor Beginn der Vollstreckung und zur Vermeidung weiterer Kosten in angemessenen Ratenzahlungen vorzunehmen.

Gerade nach dem monatlichen Versand von Mahnungen wird diese Möglichkeit vermehrt in Anspruch genommen.

Die folgende Statistik zeigt die eingegangenen Stundungsanträge von 2013 bis heute.

Stundungsanträge 2013 - 2023	
Jahr	**Anzahl Anträge**
2013	2.139
2014	2.046
2015	1.835
2016	995
2017	1.268
2018	1.018
2019	1.001
2020	853
2021	596
2022	561
bis 31.05.2023	247
Gesamt	**12.559**

Die Möglichkeit der Stundung wird offen kommuniziert, so dass die Pflichtigen bereits nach Erhalt eines Forderungsbescheides dieses Mittel nutzen können. Der Landkreis Uckermark sichert sich damit – wenn auch ratenweise – den Eingang seiner Forderung und vermeidet gleichzeitig Mahnung und Vollstreckung.

Führen jedoch alle zahlungserleichternden Maßnahmen des Forderungsmanagements im Vorfeld nicht zum Erfolg, sind Vollstreckungsmaßnahmen letztendlich nicht zu vermeiden.

Aufgrund eines kontinuierlichen Versands von Mahnungen, Abarbeitung von Stundungsanträgen und Überprüfung von laufenden Ratenzahlungen im Bereich des Forderungsmanagements gehen die Forderungen durch Datenimport zunächst zeitnah in die Vollstreckung über.

Zu den konkreten Maßnahmen der Vollstreckung gehören dann u. a. die Bearbeitung von Insolvenzverfahren, Konto- und Lohnpfändungen, Besicherung von Grundstücken und Beantragung von bzw. Beitritt zu Zwangsversteigerungen.

Auch der Außendienst wird wieder zielgerichtet eingesetzt, nachdem er während der Pandemie zwischenzeitlich vollständig eingestellt wurde. Diese Maßnahme wird bei Pflichtigen angewendet, die auf Schriftverkehr nicht reagieren, und denen man mit Präsenz begegnen muss.

Die rechtssichere Anwendung dieser Maßnahmen mit dem Ziel der Verjährungsunterbrechung erfordert ein hohes Maß an Fach- und Spezialwissen, für das sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig fortbilden.

Die Ergebnisse der Vollstreckung werden durch die erreichten Einnahmezahlen widergespiegelt.

Zahlungseingänge Vollstreckung laut AVVISO

	Zeitraum:	01.01. bis 31.12.		
Jahr	**Einnahmen**	**Anzahl an Zahlungen**	**Vorankündigungen *(Beginn ab 2014)***	**Mahnungen *(geführt ab 2014)***
2010	322.060,71 €	11.641		
2011	505.806,64 €	17.496		
2012	781.377,73 €	29.060		
2013	1.203.767,71 €	27.195		
2014	1.226.164,72 €	38.420	7.193	9.047
2015	1.274.384,60 €	40.108	7.814	7.805
2016	1.090.236,55 €	36.499	6.948	8.192
2017	1.004.308,15 €	30.280	6.197	8.900
2018	1.158.676,57 €	34.799	6.000	8.300
2019	1.193.289,50 €	41.055	4.649	7.488
2020	1.309.848,22 €	38.682	4.525	7.621
2021	1.408.971,03 €	38.373	4.422	6.142
2022	1.433.035,79 €	35.247	4.005	7.206
Gesamt	**13.911.927,92 €**	**418.855**	**51.753**	**70.701**

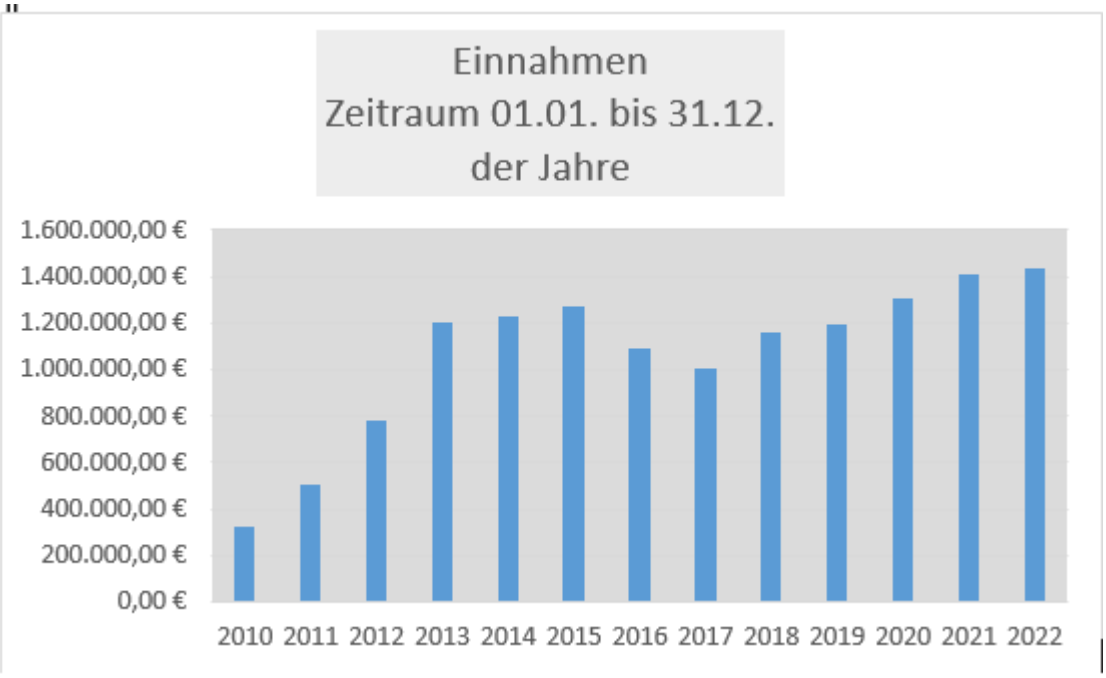

Der dritte Teilbereich der Kreiskasse – die Buchhaltung – hat alle Zahlungseingänge, ob aus dem Forderungsmanagement oder aus der Vollstreckung, den offenen Forderungen zuzuordnen, damit es nicht zu unberechtigten Mahnungen und Vollstreckungsmaßnahmen kommt.

Dabei ist eine automatische Zuordnung nur bedingt möglich. Durch Teil- und Ratenzahlungen, teilweise ungenaue Angaben im Verwendungszweck oder andere Gründe ist immer noch ein hoher manueller Aufwand nötig.

Somit sind auch hier die Arbeits-, Schulungs- und Informationsprozesse so gestaltet, dass ein enges Zusammenwirken aller drei Teilbereiche gewährleistet ist.

Die zu bearbeitenden Buchungsposten haben seit 2015 folgende Entwicklung genommen:

Zahlungseingänge des LK UM

Jahre 01.01. bis 31.12.	Anzahl Buchungsposten
2015	91.981
2016	93.484
2017	107.134
2018	125.121
2019	122.367
2020	116.767
2021	108.413
2022	116.022
31.05.2023	48.807
	930.096

Abschließend ist festzustellen, dass durch Zentralisierung des Forderungsmanagements und der Vollstreckung, Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Optimierung aller Arbeitsabläufe in der Kreiskasse die mit der Reorganisation beabsichtigen Effekte erreicht werden konnten. Nichtsdestotrotz unterliegen alle Prozesse, Handlungsanweisungen und Abläufe auf der Grundlage der laufenden Entwicklung einer ständigen Überprüfungs- und Anpassungsnotwendigkeit.

Anlagenverzeichnis: